

Erweiterungscurriculum Wirtschaftspolitik: Wirtschaftliche Prozesse im sozialen und politischen Kontext

Englische Übersetzung: Economic Policy: Economic Processes in Social and Political Contexts

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 07.05.2015, 23. Stück, Nummer 124

- 1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2021, 40. Stück, Nummer 170
- 2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2024, 33. Stück, Nummer 211

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Wirtschaftspolitik: Wirtschaftliche Prozesse im sozialen und politischen Kontext an der Universität Wien ist es, Studierenden grundlegende Einsichten in wirtschaftliche Prozesse und deren Einbettung in gesellschaftliche und politische Kontexte zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum Wirtschaftspolitik: Wirtschaftliche Prozesse im sozialen und politischen Kontext richtet sich besonders an Studierende, die ihr Fachstudium um Kenntnisse des sozioökonomischen Kontexts der Fragestellungen ihrer eigenen Disziplin erweitern wollen. Besondere Vorkenntnisse oder Affinitäten zu sozioökonomischen Perspektiven werden nicht erwartet.

Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Um den englischen Lehrveranstaltungen folgen zu können wird das Niveau B 2 empfohlen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Wirtschaftspolitik: Wirtschaftliche Prozesse im sozialen und politischen Kontext beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Wirtschaftspolitik: Wirtschaftliche Prozesse im sozialen und politischen Kontext kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft oder Volkswirtschaftslehre oder das EC Wirtschaftspolitik: eine Einführung (in der jeweils gültigen Bezeichnung) betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das EC Wirtschaftspolitik: Wirtschaftliche Prozesse im sozialen und politischen Kontext besteht aus einem Pflichtmodul mit 9 ECTS und einem Wahlmodul mit zumindest 6 ECTS.

PM 1	Pflichtmodul: Grundzüge der Volkswirt- schaftslehre und Soziologie	9 ECTS-Punkte	
Teilnahme-	keine		
voraussetzung			
Modulziele	Die Studierenden gewinnen eine Übersicht über Anwendungen, grundlegende Konzepte und Untergliederung der Volkswirtschaftslehre sowie über		
	die prinzipielle Arbeitsweise von Volkswirtinnen und Vo		

	dierenden erhalten des Weiteren eine Einführung in die soziologische The- orie des sozialen Handelns und die sozioökonomischen Institutionen, sowie Überblick über die soziokulturellen Bestimmungsfaktoren wirtschaftlichen Handelns und wirtschaftlicher Entscheidungen.	
Modulstruktur	VO Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 5 ECTS, 3 SSt. (npi)	
	VO Soziologie für WirtschaftswissenschafterInnen, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstal-	
nachweis	tungsprüfungen (npi) (9 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM 2	Pflichtmodul: Vertiefung	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-	Pflichtmodul PM 1: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Soziologie	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihr Wissen nach Interesse.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht- nente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltung maß von mindestens 6 ECTS, wie beispielsweise: VO Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalte (npi) (5 ECTS, 2 SSt.) VO Österreichische Geschichte II (npi) (5 ECTS, 2 S SE Entwicklung der Theorien sozialer Ungleichheit (VO KS1 Einführung in die Entwicklungssoziologie (r VO Politik und Wirtschaft (npi) (4 ECTS, 2 SSt.) VO Geschlecht und Politik (npi) (3 ECTS, 2 SSt.) VO Einf. i. d. Gesellschaftstheorie und aktuelle (4 ECTS, 2 SSt.) VO Politikwissenschaftliche Grundlagen – Krisen (npi) (4 ECTS, 2 SSt.) SE Solidarische Ökonomie (pi) (5 ECTS, 2 SSt.) VO Business and Economic History – The global eco Century (npi) (4 ECTS, 2 SSt.) VO Business and Economic History – Multinational 2 SSt.) VO Grundzüge der Wirtschaftspolitik und ihrer (4 ECTS, 2 SSt.) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommende tungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekan	en im Gesamtaus- er bis zur Gegenwart St.) (pi) (6 ECTS, 2 SSt.) npi) (3 ECTS, 2 SSt.) e Diskussion (npi) n und Krisenpolitik nomy since the 18th firms (npi) (4 ECTS, Institutionen (npi)
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	
nachweis	tungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrve (insgesamt 6 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO):

Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Übungen (UE):

Übungen dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge. Dementsprechend sind Übungen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Universitätskurse (UK):

Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden in einem UK Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht.

Seminare (SE) und Proseminare (PS):

Proseminare und Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten. Beim Seminar werden die dabei erlangten Ergebnisse mittels eines Vortrages präsentiert, beim Proseminar werden die Ergebnisse anhand von einer schriftlichen Arbeit festgehalten, zusätzliche Vorträge sind auch möglich. Dabei ist insbesondere auf das Erlernen von eigenständiger Literaturrecherche und das Entwickeln eines ansprechenden Vortrags- bzw Schreibstils Bedacht zu nehmen.

Praktika (PR):

Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen primär Anwendungen der Studieninhalte vermittelt werden und bei denen die Studierenden relevante Problemstellungen selbständig bearbeiten müssen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier genannten generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übungen: 50 Teilnehmer/innen

Universitätskurse mit überwiegendem Übungscharakter: 50 Plätze.

Seminaren, Proseminaren: 24 Teilnehmer/innen

Universitätskursen mit überwiegendem Seminarcharakter: 24 Teilnehmer/innen

Praktika: 30 Teilnehmer/innen

Bei allen anderen Universitätskursen höchstens 200 Plätze.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2021, Nr. 170, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.
- (3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 211, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.